



Einrichtungsleitbild

Das Leitbild der Seniorenpflegeheime im DRK Helmstedt beruht auf den Grundsätzen und dem Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes.

Leitsatz: *Wir vom Deutschen Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfebedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.*

Menschlichkeit:

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde der uns anvertrauten Heimbewohner ein. Die Heimbewohner werden von uns als gleichberechtigte Partner akzeptiert.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten unterschiedslos Hilfe. Wir sind verpflichtet, das Leiden der Bewohner zu verhüten und zu lindern, das Leben und die Gesundheit zu schützen und die Würde der Menschen zu achten.

Wir erkennen das Grundbedürfnis der uns anvertrauten Bewohner nach Individualität, Autonomie und die Wahrung seiner Würde an.

Unsere Zielsetzung ist es, die Selbständigkeit der Heimbewohner zu fördern, die Fähigkeiten und Gesundheit zu erhalten und einen Abschied in Würde und ohne Schmerzen zu ermöglichen.

Unser Umgang mit den Heimbewohnern, den Angehörigen, den Kolleginnen und Kollegen sowie den zahlreichen unterstützenden Menschen wie Ärzten, Betreuern usw. ist von kooperativer Zusammenarbeit, Verständnis, Freundlichkeit und friedlichem Verhalten geprägt.

Unparteilichkeit:

Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen finden ohne Unterschied nach Rasse, Religion, Nationalität, sozialer Stellung ohne politische Überzeugung Aufnahme in allen Pflegeeinrichtungen des DRK Helmstedt.

Wir sind einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität:

Um das Vertrauen der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen zu bewahren, enthalten wir uns der Teilnahme an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen motivierten Auseinandersetzungen. Wir erheben aber unsere Stimme, wenn durch Unmenschlichkeit die Gesundheit, der Schutz oder die Würde der uns anvertrauten Menschen bedroht oder verletzt wird.

Erstellt am: 02.2008	Verteiler: alle Mitarbeiter	Geändert am: 11.07.12	Freigegeben am: 11.07.12
Erstellt von: KGF, EL	Revision: 02	Geändert von: QMB	Freigegeben von: KGF
	Ersetzt Revision: 01	Prozessverantwortlicher: KGF, EL	
II.2.2. Einrichtungsleitbild	Geplante Revision: 2. Quart. 13	Aufbewahrungsort: QM-Handbuch	Seite 1 von 2



Unabhängigkeit:

Bei unserer humanitären Tätigkeit sind wir den gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen, den pflegeorientierten Rahmenrichtlinien und den Bestimmungen des Versorgungsvertrages unterworfen.

Hierbei bewahren wir uns als Teil des Deutschen Roten Kreuzes eine Eigenständigkeit, die uns gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit:

Der DRK Kreisverband Helmstedt e.V. und [die DRK Helmstedt gGmbH](#) verkörpern als Träger der Pflegeeinrichtungen ohne jedes Gewinnstreben die freiwillige und uneigennützte Hilfeleistung für die betreuungs- und pflegebedürftigen Heimbewohner,

Einheit:

Die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes werden im Landkreis Helmstedt kreisweit vom DRK Helmstedt wahrgenommen. Das Seniorenpflegeheim am Wallplatz, das Pflegeheim in Mariental, das Seniorenpflegeheim „Paul Wilhelm Kraul Haus in Velpke [und das Pflegehaus in Süplingen](#) stehen allen pflegebedürftigen Menschen auch über die Grenzen des Landkreises in dem Rahmen unserer Möglichkeiten offen.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend.

Die Pflegeeinrichtungen des DRK Helmstedt haben gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Ökonomie:

Die verfügbaren Ressourcen aus der vorhandenen Strukturqualität (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gebäude und technische Anlagen) und den finanziellen Mitteln (Personal- und Sachkostenbudgets) werden sparsam und schonend eingesetzt, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Pflegeeinrichtungen zu erhalten und die Erfüllung des Versorgungsauftrages zu sichern.

Ökologie:

Wir sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz einzuhalten und über diese Vorgaben hinaus, geeignete Maßnahmen zur Schonung der Umwelt zu ergreifen.

Erstellt am: 02.2008	Verteiler: alle Mitarbeiter	Geändert am: 11.07.12	Freigegeben am: 11.07.12
Erstellt von: KGF, EL	Revision: 02	Geändert von: QMB	Freigegeben von: KGF
	Ersetzt Revision: 01	Prozessverantwortlicher: KGF, EL	
II.2.2. Einrichtungsleitbild	Geplante Revision: 2. Quart. 13	Aufbewahrungsort: QM-Handbuch	Seite 2 von 2